

Kundeninformation

Übernahmekriterien

für unberaubte gemischte Siedlungsabfälle (20 03 01) und gemischte Bau- und Abbruchabfälle (17 09 04) zur Sortierung und Verwertung

Der Anlieferer ist für die Deklaration der Abfälle als Abfälle zur Verwertung gemäß Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) verantwortlich. Die übernommenen Abfälle werden gemäß ihren Eigenschaften einer stofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt, und bestehen überwiegend aus:

Stoffliche Verwertung

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Glasabfälle
- sortenrein erfasste Kunststoffabfälle (z. B. PET, pvc, Folien, Styropor, Kunststofffenster, etc.)
- Verpackungsabfälle (u. a. Zementsäcke)
- Holzabfälle, Sperrmüllholz
- Teppiche
- Altreifen (evtl. gegen Aufpreis)
- Altmetalle
- Bauschutt (mineralische Bestandteile)

Energetische Verwertung

- Papierverbunde, verunreinigtes, feuchtes, wachsdurchtränktes Papier
- Papierfilter
- Baustellenabfälle, hochkalorisch (z. B. Dachpappe, Tapeten, Verbundplatten.
- Mischkunststoffe, Kunststoffverbunde, Kunststoffgemische ohne PVC, Flamm- schutz oder dergleichen
- Holzverbunde, Rest-Sperrmüll (Couch, Sessel, Koffer, Kisten, ..)
- Gummiabfälle, Matratzen
- Verpackungsverbunde
- Textilabfälle, textiles Verpackungsmaterial
Filtertücher/-säcke

Nachfolgend aufgeführte Abfälle dürfen nicht enthalten sein:

- gefährliche Abfälle oder mit solchen verunreinigte Abfälle
- künstliche Mineralfaser (KMF)
- Dämmstoffe HBCDD — haltig (max. 0,5m³/to)
- explosive Stoffe oder Gegenstände wie z.B. Feuerwerkskörper, Druckgasflaschen, etc.
- toxische und radioaktive Stoffe
- infektiöse und ekelerregende Abfälle aus dem Gesundheitsbereich sowie aus Tierkliniken und dem Lebensmittelbereich (z.B. Schlachtabfälle, Windeln, etc.)
- flüssige, schlammige, ölhaltige und lösemittelhaltige Abfälle z.B. Altöle, Fette, Farbschlämme
- Schlämme, sowie Abfälle mit einem Wassergehalt von 30%
- Stäube aller Art in Mengen 10 L pro Anlieferung
- brennende und glühende, sowie leicht entzündliche Abfälle
- biogene Abfälle wie z.B. Speisereste dürfen im Abfall-Gemischen nicht enthalten sein
- stark mit PVC verunreinigtes Material zur energetischen Verwertung (z. B. durch Rohrleitungen, Bänder, Fußbodenbeläge, Schläuche, etc.)
- Abfälle zur Beseitigung